



**Stadt Bern**  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Predigergasse 12  
Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 321 50 05  
reto.nause@bern.ch  
www.bern.ch

An die Vernehmlassungsadressa-  
tinnen und Vernehmlassungsad-  
ressaten gemäss Liste

Bern, 19. November 2020

### **Klimareglement Stadt Bern – öffentliche Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Klimawandel entspricht einer weltweiten Krise, es herrscht ein eigentlicher Klimanotstand. Am 12. Dezember 2015 wurde das Klimaübereinkommen von Paris verabschiedet. Es ist auch seitens der Schweiz ratifiziert worden und hier am 5. November 2017 in Kraft getreten. Damit die Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris auch auf dem Gebiet der Stadt Bern allgemein verbindlich wird, hat der Gemeinderat ein Klimareglement (KR) mit dem entsprechenden Absenkpfad erlassen. Mit der Definition eines Absenkpfares mit Zwischenzielen kann regelmässig überprüft werden, ob sich die Stadt Bern noch auf dem Zielpfad befindet und es können gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen werden. Damit leistet die Stadt Bern frühzeitig ihren Beitrag an die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Rahmen der vorliegenden Mitwirkungen bittet Sie der Gemeinderat, Ihre Ideen für allfällige Sanktionen bei einer Verfehlung der Zwischenziele des Absenkpfares einzubringen.

Mit dem Klimareglement wird auch die Verbindlichkeit der Energie- und Klimastrategie 2025 erhöht, welche zusammen mit dem Richtplan Energie die Basis für das Klimareglement darstellt. Der Gemeinderat hatte diese beiden Grundlagen bereits 2014 respektive 2015 in Kraft gesetzt, um das Klima effizienter zu schützen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Der Absenkpfad des vorliegenden Klimareglements stellt die Basis für die kommende Energie- und Klimastrategie 2026-2035 dar, für welche die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2021 aufgenommen werden.

Die Stadt Bern erhält mit dem Klimareglement ein zusätzliches wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität. Mit der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes am 11. Februar 2019 wurden wichtige übergeordnete Gesetzgebungen nicht geschaffen, mit denen die Erfüllung der Ziele des Richtplans Energie unterstützt worden wäre. So fehlt beispielsweise weiterhin die Möglichkeit für ein Verbot von Ölheizungen.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie lädt Sie ein, bis am 28. Februar 2021 zum Klimareglement Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

per E-Mail: [umweltschutz@bern.ch](mailto:umweltschutz@bern.ch)

oder per Post: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Morgartenstrasse 2a, Postfach, 3000 Bern 22

Der Versand der Vernehmlassungsunterlagen erfolgt per E-Mail. Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auch per Post zugestellt werden. Wir bitten Sie, uns dies gegebenenfalls per E-Mail ([umweltschutz@bern.ch](mailto:umweltschutz@bern.ch)) mitzuteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise.

Freundliche Grüsse



Reto Nause  
Direktor

Beilagen zur Vernehmlassung

- Klimareglement
- Erläuterungsbericht